



Preisbestimmungen Stilllegung/Ausserbetriebnahme von Anschlussleitungen Gas

Ausgangslage und Beschreibung

Die Stilllegung/Ausserbetriebnahme richtet sich an Kunden mit Anschlussleitungen Gas, welche diese nicht mehr nutzen (kein aktiver Vertrag/kein Zähler eingebaut).

Nach den aktuellen Richtlinien G2 des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW (Kapitel 10.6) müssen ungenutzte Gasleitungen aus Sicherheitsgründen vom Gasnetz getrennt und fachgerecht ausser Betrieb genommen werden. Wird ein Gasanschluss ohne Gasbezug beibehalten, gilt der Gasanschluss weiterhin als gasführend (nur bei Ausführung in Kunststoffrohren möglich). Ein gasführender Anschluss untersteht der Kontroll- und Instandhaltungspflicht durch den Eigentümer/Gebäude-/Parzellenbesitzer und ist durch fachkundiges Personal (beispielsweise der Eniwa AG) periodisch zu überwachen.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser der Eniwa AG, sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für Gas der Eniwa AG.

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB (Kapitel 18.3) sind die Kosten für die Ausserbetriebnahme und Stilllegung der Anschlussleitung sowie den dazugehörigen Anlagen durch den Kunden zu tragen.

Preise und Rechnungsstellung

Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuerabgaben. Einmalige Kosten werden nach dem Ausführen der Arbeiten in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt, ohne Abzug. Die Rechnungsstellung erfolgt, wo nicht anders erwähnt, an den Eigentümer.

Wird eine Anschlussleitung nicht mehr genutzt, bietet Eniwa dem Kunden folgende Möglichkeiten an:

1. Ausserbetriebnahme von Anschlussleitungen

Kann aus Sicherheitsgründen nur bei Ausführung in Kunststoff-Rohren realisiert werden	CHF 400 (Pauschal)
---	--------------------

Dienstleistungen Eniwa

- Zähler und Innenleitung werden bis zur Hauptabsperrarmatur fachgerecht demontiert und entsorgt.
- Die Anschlussleitung wird im Gebäude fachgerecht und sicher verzapft und mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Hinweis

Die Leitung wird alle sechs Jahre (im Haus), sowie alle zwei Jahre (auf der Parzelle) geprüft. Die Kosten betragen jährlich 70 Franken (exkl. MwSt.; Verrechnung jeweils per 1. Januar).

Zu beachten: Auch bei dieser Variante ist der Eigentümer nicht entbunden, bei einer späteren Stilllegung (Trennung an der Hauptleitung) der Gasleitung, vollständig für die damit verbundenen Kosten aufzukommen.

2. Stilllegung von Anschlussleitungen

Organisation und Abwicklung der Tiefbauarbeiten inkl. Bewilligungen durch Eniwa	CHF 2500 (Pauschal)
Organisation und Abwicklung der Tiefbauarbeiten inkl. Bewilligungen durch Eigentümer	CHF 1500 (Pauschal)

Dienstleistungen Eniwa

- Zähler demontieren (Demontage der Innenleitung auf Kundenwunsch nach Aufwand möglich)
- Die Anschlussleitung wird am Netzanschlusspunkt (auf der Verteilleitung, in der Regel in der Strasse/Trottoir) fachgerecht und sicher vom Gasnetz getrennt (exkl. Demontage der Rohrleitung im Erdreich)
- Die Anschlussleitung wird von Gas frei gemacht (gespült)
- Alle Rohrleitungsöffnungen werden fachgerecht verschlossen (Schutz gegen Wassereintritt usw.)